

# Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Erwartung einer gütigen Antwort, entbiete ich meinen Kameraden einen patriotischen Gruß und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.

**Im Namen der Sektion Lausanne:**

Der Präsident: P. Delacouraz, 2, Avenue de Beaulieu.

---

## Schweizerischer Samariterbund.

### Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 30. August 1913.

#### Aus den Verhandlungen:

1. In den schweizerischen Samariterbund werden aufgenommen: St. Georgen, Samariterinnenverein Val-de-Ruz und Reconvilier.

2. Verschiedene Reklamationen der Samaritervereine, betreffend Haltbarkeit der Farbe des Aufdrucks „Samariter“ auf die Samariterbinden, veranlassen den Zentralvorstand, eine gestickte Armbinde erstellen zu lassen, welche an die Vereine zum Preise von Fr. 1.— abgegeben werden kann.

Der Protokollführer: Bieli.

---

## Warnungstafel.

Unter diesem Titel schreibt die „Deutsche Zeitschrift für Samariter- und Rettungsweisen“:

Durch eine fast unbegreifliche Fahrlässigkeit fand ein Arbeiter in Hermsdorf (Reg.-Bez. Breslau) seinen Tod. Er zog sich bei der Feldarbeit einen Krampfaderbruch zu, beachtete jedoch den Unfall nicht und arbeitete noch mehrere Stunden weiter. Hatte sich sehr viel Blut im Stiefel angesammelt, so zog er ihn aus und goß das Blut auf den Acker. Abends schirte er bei seinem Dienstherrn noch die Pferde ab. Dann aber verschlimmerte sich sein Zustand schnell und nach einer Stunde verstarb er. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Man weiß beim Lesen dieses Berichtes wirklich nicht, ob man sich mehr über die Kaltblütigkeit und den treuen, aufopferungsvollen Fleiß oder den geradezu freventlichen Leichtsin und vollkommenen Unverstand des bedauernswerten Mannes wundern soll. Auf alle Fälle ist aber auch dieses traurige Vor-

kommnis wieder ein deutlicher Beweis dafür, wie notwendig die Verbreitung wenigstens der elementaren Lehren des Samariterwesens gerade auf dem Lande ist, denn es ist nach der vorliegenden Beschreibung ja ganz zweifellos, daß der Mann ohne weiteres am Leben erhalten worden wäre, wenn er selbst oder vielleicht ein Mitarbeiter oder wenn er diese nicht hatte, doch mindestens bei der Rückkehr auf den Hof sein Dienstherr auch nur eine blasse Ahnung von den einfachsten Handgriffen beim Versten einer Krampfader gehabt hätten. Gerade solche Unglücksfälle, bei denen der tödliche Ausgang ebenso leicht als sicher zu vermeiden war, predigen am überzeugendsten die Wichtigkeit der Esmarch'schen Lehre, daß eigentlich jedem Menschen die einfachsten Samariterkenntnisse geläufig sein sollten.

Einen weiteren Unfall, dessen Ausgang zwar nicht ganz so tragisch wie der eben besprochene, aber doch gleichfalls höchst be-